

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **104 (1953)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiburg

Loi du 19 novembre 1952 sur l'organisation du fonds de prévoyance des forêts cantonales

Solothurn

Gesetz betreffend das Forstwesen vom 6. Dezember 1931, §§ 35 und 41

Baselland

Regierungsratsbeschluß betreffend Anlegung eines Forstreservfonds durch die Bürgergemeinden vom 3. Februar 1950

Schaffhausen

Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen über die Forstreservfonds vom 21. Juni 1946

St. Gallen

Beschluß des Regierungsrates des Kantons St. Gallen betreffend die Anlegung von Forstreservfonds vom 14. September 1918

Graubünden

Forstordnung des Kantons Graubünden vom 1. März 1905, §§ 15 und 16

Aargau

Verordnung über die Forstreservfonds der Gemeinden und Korporationen des Kantons Aargau vom 2. Juli 1943

Thurgau

Verordnung des Regierungsrates über die Forstreservekassen vom 2. Dezember 1946

Tessin

Legge forestale cantonale del 26 giugno 1912, art. 34

Decreto esecutivo concernente i Fondi di riserva forestali del 1º luglio 1947

Waadt

Loi du 26 mai 1947 sur les fonds forestiers

Wallis

Loi forestière du 11 mai 1910, art. 68

Règlement d'administration du 23 mars 1911, art. 9 et 40

Neuenburg

Loi forestière du 31 mai 1917, art. 55 et 56

Arrêté concernant l'affectation du fonds cantonal des excédents forestiers du 6 juin 1947

Arrêté concernant l'affectation des fonds des excédents forestiers des communes et des corporations du 6 juin 1947

Genf

Arrêté en vue de la création d'un fonds de réserve forestier du 9 juin 1942

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Zur Revision des solothurnischen Forstgesetzes

Von *W. Bauer*, Solothurn

Im Kanton Solothurn ist wieder eine vierjährige Legislaturperiode zu Ende gegangen. Der Monat Mai brachte die Gesamterneuerung von Parlament und Regierung, die Neuwahlen der Bezirksbeamten und damit der Kreisförster, denn auch diese werden im Kanton Solothurn vom Volke gewählt.

Die der großen politischen Ausmarchung vorausgehenden Wochen waren eine Zeit intensivster Auseinandersetzung der drei historischen Parteien durch wortstarke Redner in Versammlungen und federgewohnte Publizisten in der Presse. Die spannungsgeladene Atmosphäre eines infolge besonderer Umstände außergewöhnlich bewegten Wahlfrühlings war geradezu fühlbar.

Es mochte gewagt sein, gerade in diesen Wochen dem Solothurner Volk die Teilrevision des kantonalen Forstgesetzes zur Abstimmung zu unterbreiten. Trotzdem ist der große Wurf gelungen. Der 19. April 1953 wird in den Annalen der solothurnischen Forstgeschichte als denkwürdiges Ereignis eingehen. An diesem Tage haben die Stimmberechtigten die Teilrevision des Forstgesetzes mit 17 062 Ja gegen 13 368 Nein angenommen, also mit einem Mehr von rund 3700 Stimmen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist nicht einer Konstellation abstimmungstechnischer Zufälle zu verdanken, sondern krönt unermüdlige forstpolitische und -wirtschaftliche Aufklärung der Bevölkerung. Es mag gestattet sein, dieser wichtigsten Seite gesetzrevidierender Arbeit einige Worte zu widmen.

Die praktisch im Jahre 1946 zu Ende gegangene Kriegswirtschaft hat auch im solothurnischen Forstdienst eine bedeutende Last unerledigter Aufgaben fühlbar werden lassen: Längst überholte Wirtschaftspläne waren zu erneuern, auf Hunderten von Hektaren warteten ungesäuberte Dickungen, auf noch größeren Flächen in der Durchforstung zurückgebliebene Stangenhölzer auf pflegliche Behandlung, neue Wege sollten projektiert und bestehende Anlagen instand gestellt werden. Damit waren aber lediglich Rückstände, bezogen auf einen sogenannten normalen Vorkriegszustand, erkannt. Dazu galt es aber, im Sinne fortschrittlicher Zukunftsplanung die arbeitstechnischen und waldbaulichen Erfahrungen der Kriegsjahre, vor allem auch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Versuchsanstalt und ETH in Zürich, nach und nach in die Praxis umzusetzen. Diese Forderungen durchzuführen war aber nur mit einer verbesserten und rationeller arbeitenden Forstorganisation denkbar.

Ein zweiter Adjunkt wurde angestellt, um die überholten Wirtschaftspläne rascher nachführen zu können. Es gelang im weitem weitgehend, Gemeinden mit größerem Waldbesitz zu bewegen, ihre Bannwarte vollamtlich anzustellen. Die Kreisförster erhielten Büroaushilfen, später auch Beiträge an Motorfahrzeuge. Man durfte annehmen, mit diesen Verbesserungen einen befriedigenden Stand forstlicher Organisation erreicht zu haben. Doch auf der andern Seite stellte der Wald immer neue Aufgaben. Die standortswidrigen, reinen Fichtenbestände der Ebene verlichteten nach den Dürrejahren 1947 und 1949 und verlangten nach rascher Umwandlung in gemischte und den verschiedenen Standorten angepaßte Waldungen. Verlassene Weiden abgelegener Gebiete des Juras harrten der Aufforstung, neue und vergrößerte Saat- sowie Pflanzgärten waren zu betreuen und einzurichten, vor allem aber die pflegliche Arbeit in den Beständen in viel kürzeren Intervallen zu wiederholen, als dies in frühern Jahren geschehen war.

An die Kosten der kreisforstamtlichen Betreuung ihrer Waldungen bezahlten die Bürgergemeinden, die allein rund drei Viertel der gesamten Waldfläche besitzen, nach Gesetz 40 Rp. per m³ Hiebsatz. Im Jahre 1951 schlossen die Bürgergemeinden mit dem Forstdepartement eine Vereinbarung und erklärten sich bereit, während fünf Jahren 20 Rp. per m³ Hiebsatz zusätzlich zu leisten.

Damit sollte die Wirtschaftsführung rationeller und ertragreicher gestaltet werden können, indem auch den Adjunkten, neben Staatswald, je ein Bezirk zur direkten waldbaulichen Betreuung übergeben wurde. Dazu war vereinbart, dieses Provisorium innert fünf Jahren in die definitive Lösung einer gesetzlich verankerten und umfassenderen Neuorganisation des kantonalen Forstwesens überzuführen. Damit war die Revision des Forstgesetzes als notwendig allseitig anerkannt und möglichst bald in Angriff zu nehmen. Mit den Vorarbeiten wurde auch unverzüglich begonnen. Dabei bewiesen die Bürgergemeinden viel Weitblick. Vorerst klärte eine außerparlamentarische Kommission, gebildet aus Vertretern des Forstdepartementes, der Bürgergemeinden sowie des kantonalen Forstpersonals, in Vorstudien Zweck und Umfang der Revision. Parallel dazu brachten Tagungen und Exkursionen von Waldwirtschafts- und Bannwartenverbänden die orientierende Aufklärung von berufener Seite. Vor allem die von Professor Dr. H. Leibundgut gehaltenen Vorträge über Möglichkeiten und Wege zur Ertragssteigerung im Gemeindewald gaben den Revisionsbestrebungen starke Impulse und eine breite positive Diskussionsbasis in den Kreisen der Bürgergemeinden. Auch die politischen Parteien konnten frühzeitig für die Revision des Forstgesetzes gewonnen werden und liehen ihre aktive Unterstützung.

Das von der außerparlamentarischen Kommission in sehr kurzer Zeit bereinigte Revisionsprojekt nahm seinen ordentlichen Weg an das Forstdepartement, an Gesamtregierungsrat und Kantonsrat. Dieser hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 18./19. Februar 1953 der von keiner Seite ernstlich bestrittenen Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt. Am 19. April 1953 nahm das Volk die Vorlage an. Was bringt das revidierte Forstgesetz Neues? Die Antwort läßt sich in den folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die fünf Amteiforstkreise werden in neun Bezirksforstkreise aufgeteilt (Ausnahme Bezirk Solothurn, der keinen Wald hat). Bisher umfaßte ein Forstkreis im Mittel 4000 ha öffentlichen und 1100 ha Privatwald. Die Neueinteilung bringt eine Reduktion auf durchschnittlich 2200 ha öffentlichen und 600 ha Privatwald. Dafür werden die Stellen der beiden Adjunkten aufgehoben.
2. Die öffentlichen Waldbesitzer (Bürgergemeinden) bezahlen an die Kosten der Bewirtschaftung Fr. 1.— per m³ Hauptnutzung und Fr. —.50 per m³ Zwischennutzung (bisher Fr. —.60 per m³ Hiebsatz).
3. Der Staat unterstützt neue Selbstverwaltungen der Gemeinden während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens durch Beiträge von 10 bis 20 0/0 an die Besoldungen der Forstverwalter. Sie entrichten keine Abgaben an den Staat.
4. Administrative und technische Verbesserungen:
Nutzungs- und Rechnungsjahr beginnen statt am 1. November schon am 1. Oktober; der Abstand von 30 Meter von der Waldgrenze, der bisher nur für Neubauten mit Feuereinrichtungen galt, wird auf alle Neubauten ausgedehnt.
5. Die Stellung des untern Forstpersonals wird verbessert.
6. Die Strafbestimmungen werden den heutigen Verhältnissen angepaßt.

Einmal mehr hat sich gezeigt, daß Verbesserungen im Forstwesen jahrelanger Vorbereitung und Aufklärung der Bevölkerung bedürfen, sollen sie

Wirklichkeit werden. Privatwaldbesitzer und Bürger waldbesitzender Gemeinden lassen sich für den Fortschritt gewinnen, sie wollen aber auch im Detail überzeugt sein vom wirtschaftlichen Vorteil. Dazu braucht es aber Zeit, viel Zeit, Geduld und nochmals Geduld.

Die städtische Bevölkerung zeigt verständlicherweise weniger Interesse für rein forstliche Fragen und Details, ist aber fortschrittlichem Gedankengut leicht zugänglich, sieht auch vor allem die ideelle Seite, den Wald als großartige Erscheinung der Natur, als Teil der Heimat.

Neues Gedankengut will erdauert sein und wird erst zur Tat, wenn es vom Volke selbst bewußt gewollt und gefordert wird. Die solothurnischen Bürgergemeinden haben ihre positive Einstellung und ihr Verständnis für den Wald bewiesen.

Nouvelle note sur les exemplaires du sapin vergé des Prés d'Orvin

Par M. Thiébaud (Bienne)

1^o En 1934, M. A. Pillichod y avait décrit dans cette revue, d'après du matériel que je lui avais envoyé, un remarquable exemplaire du *Picea excelsa* Link, *lusus virgata* Caspary qui fit aussi l'objet d'une étude plus détaillée par M. le D^r E. H e s s , en 1935 dans la «Zeitschrift für Forstwesen». En 1945, M. le D^r R e n é B a u m g a r t n e r , président de la Commission jurassienne pour la protection de la nature, donnait dans le n^o 5 de la revue «Les intérêts du Jura» une très belle planche représentant cet arbre qui, d'après le professeur B a d o u x serait le plus remarquable des exemplaires signalés en Suisse. L'auteur annonçait que les démarches entreprises par la Commission jurassienne avaient heureusement abouti à mettre sous protection ce représentant jurassien du sapin vergé par arrêté du Conseil-exécutif du canton de Berne en date du 19 septembre 1944. Actuellement l'arbre a conservé son aspect caractéristique en accentuant encore ses particularités; il donne de nombreux cônes normalement constitués.

2^o Dans les n^{os} 8 et 9 du «Journal forestier suisse» de l'année 1940 j'avais signalé la présence, dans la même région, d'un second exemplaire de sapin présentant la particularité d'un épicéa normal en train de se transformer en la variété *virgata*. Une belle photographie, due à M. H e n r i J e a n n e t de Bienne, illustre ma courte notice qui se terminait par la remarque suivante: «Il sera donc possible de constater si, dans son développement, l'exemplaire va encore accentuer son caractère de la variété *virgata* ou si, au contraire, au bout d'un certain temps, il fera retour à la forme normale comme ce fut le cas pour plusieurs exemplaires décrits par M. le D^r H e s s.» C'est bien ce qui s'est aussi produit pour ce sujet au printemps 1953. On constate très distinctement des branches non ramifiées de la période *virgata* mais qui actuellement se ramifient normalement, je dirai même avec une certaine anarchie, donnant de très nombreux ramifications dans tous les plans de l'espace. Il ne reste plus qu'une branche qui présente encore les aiguilles plus longues et plus fermes de la variété *virgata*. J'ai pensé que ce fait intéressant méritait d'être signalé.

Witterungsbericht vom März 1953

Der März war ausgesprochen warm. Vor allem aber zeichnete er sich durch eine ungewöhnlich große Helligkeit und Trockenheit aus. Die Temperaturmittel weichen in den Niederungen vom Normalwert um 1,5 bis 2 Grad ab, auf dem Säntis um 2,3 Grad. Dagegen sind in den Alpentälern weniger große Überschüsse erreicht worden, was als eine Folge der nächtlichen Ausstrahlung anzusehen ist. — Die Sonnenscheindauer erreichte auf der Alpennordseite den Betrag von 180 bis 190 Prozent, auf der Südseite denjenigen von 150 bis 170 Prozent des langjährigen Mittels, was für viele Stationen das absolute Maximum der bisherigen Messungsergebnisse darstellt. In Bern und Luzern sind im März 1948, in Lausanne im März 1938 noch größere Beträge erreicht worden. Einige Meßreihen reichen bis ins Jahr 1884 zurück. Der Bewölkungsgrad beträgt im Mittelland etwa die Hälfte, am Alpensüdfuß ein Drittel des normalen. — Von vereinzelt Stationen abgesehen, ist das Tessin und das Bergell niederschlagsfrei geblieben. Im Wallis, im Engadin und im Mittelland sind meist weniger als 5 Prozent, im Jura höchstens 10 Prozent des Normalbetrages gefallen. Diese Beträge stellen fast überall das absolute Minimum der ganzen Meßreihe seit 1864 dar. Größere Verhältniswerte hat das übrige Alpengebiet aufzuweisen. Doch ist nur auf vereinzelt Stationen mehr als ein Drittel des Normalbetrages gefallen.

Das außergewöhnlich sonnige Wetter — gänzlich sonnenlos waren auf der Alpennordseite lediglich der 11. und strichweise der 31. — ist auf eine ungewöhnliche Luftdruckverteilung in Europa zurückzuführen. Die Wetterlage wurde fast den ganzen Monat hindurch von einem kräftigen Hochdruckgebiet beherrscht, dessen Maximum von etwa 1040 Millibar sich meist über Großbritannien oder Deutschland befand. Es verursachte am 1., 5., 8. und 9., 13. bis 15. mäßige Bise. Während der ersten Monatshälfte sank die Temperatur nachts noch zeitweise unter den Gefrierpunkt. Erhebliche Temperaturüberschüsse brachte erst die zweite Monatshälfte. Ein weiterer Hochdruckkern wanderte vom 18. bis 24. von Südschweden her über Rußland nach dem Balkan. Die Tage vom 18. bis 24. waren nahezu wolkenlos. Vom 26. an lagen die höchsten Druckwerte südlich des 45. Breitengrades. Gegen Ende des Monats wurde die Wetterlage allmählich unsicher, indem die Störungslinien eines bedeutenden Tiefdrucksystems im Norden auch die Schweiz zu streifen begannen. Am 31. früh wehte ein stürmischer Westwind.

M. Grütter

Witterungsbericht vom April 1953

Im April überschreitet das Temperaturmittel den Normalwert in allen Landesteilen um $1\frac{1}{2}$ bis 2°. — Die Sonnenscheindauer war nur im Tessin zu klein. Das Defizit beträgt am Alpensüdfuß 15 %. In den übrigen Landesteilen sind folgende prozentuale Beträge gemessen worden: In Graubünden, im Wallis und im südwestlichen Mittelland 100 bis 120 %, im Jura, im nordöstlichen Mittelland und Alpengebiet 120 bis 130 %, auf dem Säntis 147 % des langjährigen Durchschnitts. Der Bewölkungsgrad nimmt von 80 % in Basel südwärts auf

Witterung März 1953

Station	Höhe über Meer	Temperatur in °C						Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Bewölkung in Zehnteln	Zahl der Tage					
		Monatsmittel	höchste	Datum	niedrigste	Datum	in mm		Abweichung von der normalen	mit							
										Niederschlag		Schnee	Gewitter	Nebel	helle	trübe	
Basel	317	6,1	23,6	30.	-4,7	9.	69	7	-46	3,0	2	1	—	—	3	14	4
La Chaux-de-Fonds .	990	2,9	15,1	30.	-6,1	9.	68	10	-97	2,1	3	1	—	—	—	19	2
St. Gallen	679	3,2	19,8	30.	-9,3	9.	74	13	-71	3,6	7	4	—	—	—	13	4
Zürich	569	5,6	19,6	30.	-4,4	9.	62	8	-64	3,2	5	3	—	1	1	13	3
Luzern	498	6,1	18,8	30.	-3,7	10.	60	25	-42	3,0	5	2	—	2	2	13	4
Bern	572	5,2	18,0	30.	-3,8	15.	66	5	-61	3,2	4	1	—	—	—	13	4
Neuenburg	487	6,1	17,4	30.	-3,0	15.	63	3	-66	2,7	1	1	—	1	1	15	5
Genf	405	6,7	20,0	30.	-2,0	3.	69	4	-59	2,5	1	—	—	—	—	15	2
Lausanne	553	6,4	18,2	30.	-2,6	9.	60	4	-71	1,3	3	1	—	—	—	24	1
Montreux	408	6,7	17,2	30.	-2,6	9.	66	9	-63	3,1	2	—	—	—	—	13	2
Sitten	549	6,8	19,4	30.	-3,5	9.	57	2	-44	2,3	2	—	—	—	—	17	1
Chur	633	5,1	19,1	30.	-6,2	9.	42	22	-26	3,2	4	3	—	—	—	15	5
Engelberg	1018	1,6	14,7	30.	-11,3	9.	63	20	-83	2,9	8	4	—	—	—	15	3
Davos	1561	-1,7	11,8	30.	-16,6	9.	66	5	-49	3,3	4	4	—	—	—	15	4
Rigi-Staffel	1596	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Säntis	2500	-5,6	2,8	30.	-17,3	8.	64	51	-140	3,8	9	9	—	—	10	15	4
Lugano	276	8,7	20,8	25.	-0,8	9. 10.	57	0	-115	1,3	—	—	—	—	—	23	—

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 249; Basel 240; La Chaux-de-Fonds 220; Bern 241; Genf 244; Lausanne 266; Montreux 230; Lugano 264; Davos 233; Säntis 259.

Witterung April 1953

Station	Höhe über Meer	Temperatur in °C					Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Be-wölkung in Zehnteln	Zahl der Tage						
		Monatsmittel	Abweichung von der normalen	höchste	Datum	niedrigste		Datum	in mm		Abweichung von der normalen	mit			trübe		
												Nieder-schlag	Schnee	Ge-witter		Nebel	helle
Basel	317	10,5	1,8	22,6	23.	2,7	8.	37	-28	5,4	13	—	—	—	1	8	8
La Chaux-de-Fonds	990	7,3	2,3	17,3	4.	-2,2	5.15.	81	-45	5,2	16	6	1	5	—	9	8
St. Gallen	679	7,8	1,6	19,5	4.	0,1	15.	123	16	5,2	14	2	2	—	—	9	10
Zürich	569	9,5	1,8	19,9	23.	0,3	15.	94	2	5,0	16	3	2	4	—	7	8
Luzern	498	10,2	1,7	19,4	24.26.	1,4	15.	127	38	5,7	13	3	—	—	—	8	12
Bern	572	9,6	1,6	20,7	4.	1,8	15.	77	1	5,5	16	3	5	—	—	7	7
Neuenburg	487	9,9	1,2	20,3	23.	2,5	15.	45	-27	5,8	15	1	1	2	—	5	9
Genf	405	10,9	1,7	20,8	3.	4,0	15.	37	-32	5,6	7	—	—	1	—	5	7
Lausanne	553	10,2	1,7	20,6	24.	1,8	15.	55	-21	5,1	11	1	1	—	—	8	10
Montreux	408	11,1	1,9	19,8	4.	3,2	15.	76	-4	6,0	13	—	1	1	—	3	9
Sitten	549	11,8	1,7	21,7	22.	3,4	16.	19	-20	4,7	8	—	—	—	—	5	5
Chur	633	10,0	2,0	19,7	20.	1,0	16.	27	-27	6,4	13	3	—	—	—	5	13
Engelberg	1018	6,5	1,8	17,2	3.	-2,8	15.	142	18	6,0	14	9	1	1	—	7	13
Davos	1561	3,8	1,7	13,8	26.	-3,8	15.	53	-7	6,4	14	10	—	—	—	4	12
Rigi-Staffel	1596	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Säntis	2500	-2,8	2,0	4,2	26.	-11,2	15.	136	-115	6,3	15	15	—	—	20	4	14
Lugano	276	12,7	1,6	22,8	21.	5,8	17.	124	-38	6,3	12	—	2	—	—	5	13

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 204; Basel 185; La Chaux-de-Fonds 159; Bern 179; Genf 182; Lausanne 182; Montreux 163; Lugano 147; Davos 151; Säntis 187.

120 % in Lugano zu. Die Überschüsse beschränken sich auf die Südseite der Alpen. — Die Niederschläge sind sehr ungleichmäßig verteilt. Während im Wallis und strichweise in Nord- und Mittelbünden nur die Hälfte, in der Jurazone 60 bis 80 % des Normalbetrages gemessen wurden, überschreiten die Beträge den Normalwert im Engadin, in den Tessiner Alpen sowie im Alpengebiet der Zentral- und Nordostschweiz. Der maximale Überschuß der prozentualen Beträge von 40 % entfällt auf das Vierwaldstätterseegebiet.

Vom 1. bis 4. entwickelte sich bei tiefem Luftdruck über Nordwesteuropa allmählich eine Föhnlage, welche in der Nacht vom 4. zum 5. zusammenbrach und von einem mäßigen Kaltlufteinbruch mit Neuschnee bis gegen 1000 m hinunter gefolgt war. Unter dem Einfluß eines über Mitteleuropa hinwegziehenden Hochdruckkernes setzte wieder leichte Erwärmung ein, doch war nur der 7. beinahe niederschlagsfrei und ziemlich sonnig. Am 9. und 10. bildete sich ein Tief über Mitteleuropa, welches allgemein Niederschläge verursachte. Nach kurzer Aufheiterung setzte ein sehr kräftiger Kaltluftvorstoß ein. Die Temperaturen fielen am 15. sogar in den Niederungen gegen 0° und Schneefälle hüllten vorübergehend die Frühlingslandschaft bis auf 500 m wieder in Weiß. Ein Hochdruckvorstoß vom Atlantik her brachte am 17. Aufheiterung, wobei es in der Nacht zum 18. zu mäßigem Nachtfrost kam (Sitten: —4°). Am Nachmittag stieg das Thermometer schon am 20. wieder auf über 20°. Eine schwache Gewitterstörung am 25./26. brachte noch keinen Witterungsumschlag, dagegen steuerte am 28./29. ein neues Tief über Mitteleuropa frische Kaltluft vom Atlantik her in den Kontinent, die am 30. morgens in der Westschweiz nochmals Frost verursachte.

M. Grütter

NEKROLOGE · NOS MORTS

Alt-Kreisförster Walo Burkart

Nicht ganz unerwartet hat uns in den letzten Novembertagen die Trauerbotschaft vom Hinschiede unseres Kollegen und Freundes Kreisförster Walo Burkart erreicht. Wer hätte aber nur wenige Monate vorher geahnt, daß sein Erdendasein so schnell abgelaufen sein würde. Wohl haben sich im letzten Lebensjahr Zeichen abnehmender Gesundheit gezeigt, die aber jeweils mit Energie bekämpft wurden. Scheinbar in voller Gesundheit ist Freund Burkart am 1. Juli 1952 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Aber nicht auszuweichen war seine Absicht, sondern die Pensionierung sollte seinem innigen Wunsch, sich ganz den urgeschichtlichen Forschungen zu widmen, Erfüllung bringen. Doch dies ist ihm nicht mehr gewährt worden.

Am 25. April 1887 in Magden bei Rheinfelden geboren, besuchte Walo Burkart in Rheinfelden, wohin seine Eltern zogen, die Schulen. In Basel erwarb er sich die technische Matura, um dann nach Abschluß der Hochschulstudien an der ETH im Jahre 1909 das Diplom als Forstingenieur zu erhalten. Seine Praxis- und Lehrjahre führten ihn nach Biel, Thun und Zweisimmen. Schon im Jahre